

Eitorf, den 22.04.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung, die Eipbachbrücke 1 (Färberweg) zu erhalten, wird nicht stattgegeben.

Begründung:

In der Sitzung des ABV am 19.03.2013 teilte die Verwaltung mit, dass aus Sicherheitsgründen die Fußgängerbrücke Färberweg über den Eipbach gesperrt werden müsse. Neben dem allgemein desolaten Zustand der Brücke war ein wesentlicher Grund das vom Prüfenieur als nicht mehr verkehrssicher eingestufte Gelände. Auf die Mitteilungsvorlage wird vollinhaltlich Bezug genommen und zusammengefasst:

- Die (dringliche) Sanierung des Geländers bedeutet einen deutlich vierstelligen Aufwand.
- Sie macht nur Sinn, wenn in der logischen Folge mittelfristig, also im Planungszeitraum des HSK, der Brückenkörper saniert wird.
- Der Gutachter hält die Sanierung des Brückenkörpers für offenkundig unwirtschaftlich; es sind keine Mittel für die Sanierung im Haushalt vorgesehen, weil prioritäre Sanierungsvorhaben – vom Hermann-Weber-Bad bis hin zum Hängesteg Halfter Fähre – im 10-Jahres-HSK anstehen.
- Dies zusammengefasst würde, sofern man den Übergang über den Eipbach erhalten will, einen Neubau einschließlich der wasserrechtlichen Genehmigung bedeuten.
- Investive Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung, weil prioritäre Vorhaben im 10-Jahres-HSK dies nicht ermöglichen.

Die Brücke wurde inzwischen gesperrt. Beschwerden – mit Ausnahme der Anreger - haben die Verwaltung nicht erreicht.

Aufgrund der eingangs genannten Bürgeranregung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, „bis zur nächsten Ausschusssitzung mit dem Brückenprüfer nochmals das Gespräch zu suchen um in Erfahrung zu bringen, welche kostengünstige Geländerkonstruktion verwendet werden kann.“

Der Prüflingenieur schlägt als kostengünstigste Variante vor, die Geländerpfosten mit Winkelprofilen zu verstärken und zusätzlich Gitterelemente wie beispielsweise Doppelstabmatten anzubringen. Eine skizzenmäßige Darstellung dazu ist beigelegt. Die Kosten werden auf rd. 3.000 EUR netto geschätzt. Einschließlich Ingenieurleistungen und Mehrwertsteuer ist mit einem Gesamtaufwand von rd. 5.000 EUR zu rechnen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hier nur um ein Provisorium handelt. Die dringend erforderliche durchgreifende, längerfristige Verbesserung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Finanzmittel dafür sind im Haushaltsentwurf 2013/14 wie erwähnt nicht enthalten. Bei Stattgabe der Anregung **muss** zugleich die Durchführung der o.g. Maßnahme beschlossen werden, weil anderenfalls die Sperrung nicht aufgehoben werden kann. Zur Durchführung wiederum ist die Benennung eines Deckungsvorschlags i.H.v. 5.000 € **erforderlich**, der in der Folge ab 2015 eine Mittelbereitstellung für die Sanierung des Brückenkörpers oder einen Neubau bedeuten würde. Unterließe man oder gelingt dies nicht, wäre die Herrichtung des Geländers mittelfristig verschwendetes Geld.

Anlage(n)

Anlage 1 - skizzenmäßige Darstellung der kostengünstigen Geländerkonstruktion